

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
VI/04	S0229/24	18.04.2024

zum/zur

A0041/24 Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Förderung für Dachbegrünung

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	07.05.2024
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.06.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.06.2024
Verwaltungsausschuss	23.08.2024
Stadtrat	12.09.2024

Zum Antrag A0041/24

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Erhöhung des privatwirtschaftlichen Engagements zum Errichten von Gründächern eine Gründach-Förderrichtlinie für die Landeshauptstadt Magdeburg aufzustellen und die benötigten Mittel im Haushalt dafür bereitzustellen. Im Vorfeld soll geprüft werden, ob Fördermittel aus der EU oder dem Bund zur Unterstützung der Kommune beantragt werden können. Gefördert werden sollen sowohl Vorhaben auf Neubauten, wie auch auf bestehenden Gebäuden.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sowohl für das Haushaltsjahr 2024 als auch für die damit verbundene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird der nach § 98 Abs. 3 KVG vorgesehene Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes bis 2026 nicht erreicht. Aufgrund der angespannten Haushaltslage bedarf es daher weiterhin einer äußerst sparsamen und vorausschauenden Haushaltsplanung. Die Auflegung eines kommunalen Förderprogrammes für Gründächer wäre dabei kontraproduktiv.

Unabhängig davon erfolgte eine Sichtung der aktuellen Förderrichtlinien.

Auf EU- und Bundesebene können Privatpersonen Förderungen für Dachbegrünungen u.ä. momentan lediglich im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) in Anspruch nehmen. Diese zielt darauf ab, Bestandsgebäude in einen gehobenen energetischen Zustand zu versetzen (Effizienzhaus), wobei i.d.R. verschiedene Maßnahmen kombiniert werden können und müssen. Dachbegrünungen bilden eine mögliche Maßnahme. Die Förderung erfolgt über einen vergünstigten Kredit der KfW Bank sowie einen Tilgungszuschuss (Förderprodukt 261). **Eine Bundesförderung von Dachbegrünungen als Einzelmaßnahme ist momentan nur in Strukturwandelregionen und somit nicht in der Landeshauptstadt Magdeburg verfügbar.**

Auch auf Landesebene gibt es aktuell keine Förderung von Dachbegrünungen als Einzelmaßnahme. Allerdings ist eine Förderung als Teil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL) des Landes prinzipiell möglich. Hierbei wird jeweils ein Drittel der Kosten von Bund und Land übernommen, das übrige Drittel hat die Kommune zu erbringen. Förderfähig ist allerdings nicht das gesamte

Stadtgebiet, sondern **lediglich ausgewiesene Fördergebiete**. Die Fördermittelbeantragung erfolgt durch die Kommune, die Mittel können aber **an Dritte (z.B. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer) weitergegeben** werden. Dieses Vorgehen wird **bereits im Zusammenhang mit anderen Fördergegenständen angewandt**. Zu bemerken ist allerdings, dass die Mittelbeantragung und -bewilligung einen langfristigen Prozess darstellt und somit für Hauseigentümer*innen und Hauseigentümer potenziell unattraktiv ist.

Die genannten Möglichkeiten, Fördermittel zu generieren, hätten keinen Einfluss auf die Finanzierung eines kommunalen Förderprogramms.

Die Auflegung eines kommunalen Förderprogramms für Gründächer wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

Die Stellungnahme wurde mit dem Dezernat Finanzen und Vermögen abgestimmt.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung